Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1992/10/28 91/13/0130

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.10.1992

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

FinStrG §23;

Rechtssatz

Dem Finanzstrafrecht sind, obwohl der überwiegende Teil des Finanzstrafverfahrens nicht öffentlich ist, generalpräventive Überlegungen keineswegs fremd (Hinweis E 19.10.1987, 86/15/0120).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1991130130.X03

Im RIS seit

28.10.1992

Zuletzt aktualisiert am

25.08.2011

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at